



**2942**

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von

Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

JugFamGes L

Herr Keller

Telefon +49 30 9018-**23700**

Telefax +49 30 9018-488**23700**

christoph.keller@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Karl-Marx-Allee

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

Zimmer: **721**

01. Juni. 2026

**Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes -**

**Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:**

**NEU Titel 88331 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte**

**Unterkonto 202 - Anschaffung Ersatzfahrzeug für die Einrichtungen der Jugendförderung**

**Hinweis zum haushaltstechnischen Vollzug: Die Senatsverwaltung für Finanzen wird den Sammeltitel 2980/88331 neu einrichten. Da die Ausgaben durch Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes vollständig gegenfinanziert sind, handelt es sich nicht um außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 37 Abs. 6 LHO).**

**Rote Nummern:** 2400

**Vorgang:** 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 90.000 €

**Vorbemerkung:**

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses.

**Dienstgebäude**

Kapweg 3-5

13405 Berlin

(barrierefrei)

**Verkehrsverbindungen**

Bahn: U6 (Kurt-Schumacher-Platz),

Bus 128, 125 (Kapweg) X21, M21,

122, 125, 128, 221 (U-Kurt-Schumacher-Platz)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG**

post.[**Amf einfügen**]@ba-mitte.berlin.de

(E-Mail mit digital signierten Anlagen)

Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt zu, die Maßnahme Anschaffung Ersatzfahrzeug für die Einrichtungen der Jugendförderung aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes über Kapitel 2980, Sammeltitel 88331, realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Der Bund überlässt den Ländern gemäß Artikel 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in die Infrastruktur. Berlin erhält davon einen Betrag in Höhe von 5,2198 Mrd. € auf der Grundlage des dafür geschaffenen Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der Infrastruktur abgebaut werden, die in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Berlin liegt.

Dem Bezirk Mitte stehen hierfür überjährlich 19,166 Mio. € zur Verfügung. Die bezirklichen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der momentan im Einsatz befindliche dieselbetriebene Bus der Jugendförderung ist über 20 Jahre alt und in einem schlechten Allgemeinzustand. Reparaturen und Dieserverbrauch sind kostenintensiv. Er wird von den Einrichtungen des Jugendamtes für den Transport von Materialien und Nutzenden der Angebote benötigt, für den Einsatz bei Erholungsmaßnahmen, Kurzfahrten, Ausflügen, Ferienprogrammen sowie bei Veranstaltungen und Projekten mit Kooperationspartner\*innen. Darüber hinaus werden damit regelmäßig Fahrten für Beschaffungen und Einkäufe mit längeren Wegezeiten erledigt. Der Ersatz des alten Dieselfahrzeugs durch ein modernes Elektrofahrzeug erhöht die Wirtschaftlichkeit, da kostenintensive Reparaturen und hohe Ausgaben für den Dieselfuelstoff entfallen. Der Einsatz eines Elektrofahrzeugs ist umweltschonender und dient dem pädagogischen Ziel, bei Kindern und Jugendlichen ein umweltbewusstes Verhalten zu fördern.

Der Bus würde, wie schon der Vorherige, durch die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Wolfgang-Scheunemann-Haus in der Bredowstr. 32, 10551 Berlin betreut und von der Jugendförderung verwaltet.

Die Anschaffung erfolgt in 2026, so dass die Mittel vollständig in 2026 verausgabt werden. Es wird mit einer Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren gerechnet.

Durch die Neuanschaffung eines Elektrofahrzeugs wird das dieselbetriebene Fahrzeug ersetzt. Die Unterhaltskosten sind über den Bezirkshaushalt gedeckt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Christoph Keller

Bezirksstadtrat